

M. Humbach / C. Kluwe / K. Kress
D. Schlechter / J. Schneider / R. Wensing



Inklusion in der Schule Das Praxisbuch

Profi-Tipps und Materialien aus der Lehrerfortbildung



Übungen, Vorlagen,
Checklisten

© 2014 Auer Verlag, Donauwörth
AAP Lehrerfachverlage GmbH
Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk als Ganzes sowie in seinen Teilen unterliegt dem deutschen Urheberrecht. Der Erwerber des Werkes ist berechtigt, das Werk als Ganzes oder in seinen Teilen für den eigenen Gebrauch und den Einsatz im eigenen Unterricht zu nutzen. Downloads und Kopien dieser Seiten sind nur für den genannten Zweck gestattet, nicht jedoch für einen weiteren kommerziellen Gebrauch, für die Weiterleitung an Dritte oder für die Veröffentlichung im Internet oder in Intranets. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlages.

Die AAP Lehrerfachverlage GmbH kann für die Inhalte externer Sites, die Sie mittels eines Links oder sonstiger Hinweise erreichen, keine Verantwortung übernehmen. Ferner haftet die AAP Lehrerfachverlage GmbH nicht für direkte oder indirekte Schäden (inkl. entgangener Gewinne), die auf Informationen zurückgeführt werden können, die auf diesen externen Websites stehen.

Illustrationen: Torsten Trantow
Satz: Fotosatz H. Buck, Kumhausen

ISBN: 978-3-403-37223-3
www.auer-verlag.de



POLEMISCHES VORWORT

(Jost Schneider)

5

KAPITEL 1

(Jost Schneider)

- 1.1 „Die sind eben anders!“ Menschsein – damals und heute
- 1.2 „Die gehören auf die Hilfsschule!“ Pädagogikgeschichtliches
- 1.3 „Was soll schon aus denen werden?“ Inklusion und Arbeitsmarkt
- 1.4 „Müssen wir das wirklich?“ Der rechtliche Rahmen

EINLEITUNG: DER LANGE WEG ZUR INKLUSION

6

6

7

8

KAPITEL 2

- 2.1 „Dann brauchen wir zuerst mehr Leute!“ Zusätzliches Personal (Dirk Schlechter)
- 2.2 „Welche Linie verfolgen wir hier?“ Schulinternes Inklusionskonzept (Rainer Wensing)
- 2.3 „Dafür fehlt mir einfach die Ausbildung!“ Lehrerfortbildung (Rainer Wensing)
- 2.4 „Wir haben ja noch nicht mal Aufzüge!“ Gebäudeausstattung (Rainer Wensing)
- 2.5 „Und wo nehme ich die Unterlagen her?“ Unterrichtsmaterialien (Dirk Schlechter)

VORBEREITENDE MASSNAHMEN

9

9

11

14

16

18

KAPITEL 3

- 3.1 „Ich kenn’ die Leute ja gar nicht!“ Kommunikation und Kooperation
 - innerhalb des erweiterten Kollegiums
 - zwischen Kollegium und externen Helfern
 - zwischen Schule und Administration(Martina Humbach)
- 3.2 „Damit komm’ ich nicht klar!“ Coaching und Supervision (Martina Humbach)
- 3.3 „Die Eltern werden uns die Hölle heiß machen!“ Elterngespräche (Jost Schneider)

BEGLEITENDE MASSNAHMEN

20

20

20

21

22

23

24

KAPITEL 4

- 4.1 „Da werden uns die Klassen auseinanderfliegen!“ Allgemeine Maßnahmen
 - Begrüßung und Einarbeitung neuer Schüler (Jost Schneider)
 - Teambuilding in der Klasse (Jost Schneider)
 - Unterrichtsstörungen; Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (Rainer Wensing)

GEMEINSAMER UNTERRICHT IN DER PRAXIS

27

28

28

29

31



4.2	„Soll ich jetzt etwa jedem seine Extrawurst braten?“ Entwicklung einer inklusiven Lern- und Unterrichtskultur (<i>Karin Kress</i>)	33
	□ Maßnahmen der inneren und äußeren Differenzierung kombinieren – Das schulinterne Förderkonzept	36
	□ Förderung der Selbstständigkeit aller Schülerinnen und Schüler – gelenkte und natürliche Differenzierung in der Unterrichtsführung	37
	□ Barrierefreiheit in den Zugangsweisen bei zielgleich unterrichteten Schülern	40
	□ Der eigene rote Faden im Lernprozess bei zieldifferent unterrichteten Schülern – Kooperation mit förderpädagogisch geschultem Personal und die Arbeit mit Förderplänen im Unterricht	41
	□ Aktivierung aller Schüler und kooperatives Lernen in Erarbeitungsphasen	43
	□ Gemeinsam Ziele erreichen, heißt nicht, die gleichen Ziele zu erreichen – Unterrichtsplanung mit Blick auf zieldifferenten Arbeiten der Schüler	44
	□ Die Schüler in ihren Bedarfslagen wahrnehmen und fördern	45
4.3	„Kriegen die eigentlich Noten?“ Leistungsmessung und -bewertung (<i>Jost Schneider</i>)	47
4.4	„Was kann ich denen überhaupt zumuten?“ Spezifische Maßnahmen	50
	□ Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (<i>Rainer Wensing</i>)	51
	□ Förderschwerpunkt Lernen (<i>Christian Kluwe</i>)	53
	□ Förderschwerpunkt Sprache (<i>Christian Kluwe</i>)	54
	□ Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (<i>Christian Kluwe</i>)	55
	□ Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (<i>Christian Kluwe</i>)	57
	□ Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (<i>Dirk Schlechter</i>)	58
	□ Förderschwerpunkt Sehen (<i>Christian Kluwe</i>)	62
	□ Förderschwerpunkt Autismus (<i>Dirk Schlechter</i>)	63
	(<i>Jost Schneider</i>) SCHLUSSWORT	66
	LITERATURVERZEICHNIS	67
	MATERIALSAMMLUNG	69



POLEMISCHES VORWORT *(Jost Schneider)*

Stellen Sie sich eine Gesellschaft vor, in der alle Menschen in zwei Gruppen eingeteilt werden: die Gesellschaft der Gefleckten und die der Ungefleckten. Als gefleckt gilt, wer viele Sommersprossen oder Muttermale hat. Ob dies der Fall ist, wird in obligatorischen medizinischen Untersuchungen ermittelt. Sollten Sie gefleckt sein, bekommen Sie einen Geflecktenausweis. Als Kind besuchen Sie spezielle Geflecktenschulen, in denen Sie gezeigt bekommen, wie Sie sich mit Ihrer Befleckung durchs Leben schlagen können. Große Hoffnungen brauchen Sie sich aber nicht zu machen: Dass ein Arbeitgeber Ihnen später einen ganz normalen Arbeitsplatz geben wird, ist äußerst unwahrscheinlich.

Die Begründung dafür ist medizinisch unanfechtbar. Denn aus Muttermalen entstehen oftmals gefährliche Melanome, und Personen mit vielen Sommersprossen haben oft eine hellere, empfindlichere Haut. Ihr Krebsrisiko ist also stark erhöht. Und aus Gründen der Prävention dürfen Sie sich nur ganz selten der Sonneneinstrahlung aussetzen. Ihre Verwendbarkeit ist also stark eingeschränkt. Vorsorglich hat man Sie deshalb auch schon in Ihrer Jugendzeit, in der ja die Haut besonders empfindlich ist, in geschlossenen Räumen untergebracht. Sie haben also bisher fast nur unter Leidensgenossen gelebt. Auf Ihr Selbstvertrauen hat sich dies nicht besonders positiv ausgewirkt. Inzwischen bezweifeln Sie schon selbst, ob Sie jemals ein normales Leben unter Ungefleckten leben könnten. Denn Ihre Muttermale bzw. Ihre Sommersprossen sind nun einmal nicht wegzuleugnen.

Ein absurder Vergleich?

Immerhin führt er uns drastisch vor Augen, dass objektiv vorhandene körperliche Unterschiede zwischen den Menschen nicht der wesentliche Punkt sind, wenn es um eine Differenzierung zwischen Behinderten und Nichtbehinderten geht. Entscheidend ist vielmehr die öffentliche Aufmerksamkeit, die diesen Unterschieden zuteil wird. Der Rollstuhlfahrer wird nicht als „Behinderter“ wahrgenommen, weil er im Rollstuhl sitzt, sondern weil diese Besonderheit in unserer Gesellschaft registriert und für relevant gehalten wird. Ob ein erhöhtes Hautkrebsrisiko im Vergleich relevanter oder irrelevanter wäre, möge jeder für sich entscheiden.

Welche körperlichen, geistigen und seelischen Unterschiede zwischen den Menschen registriert und für relevant gehalten werden und welche nicht, hat sich im Lauf der Jahrhunderte jedenfalls stark verändert. Und das Bildungssystem gehört eindeutig zu jenen Orten, an denen bestimmt wird, was wir in unserer Gesellschaft für relevant halten wollen und was nicht. Sie als Pädagoge¹ entscheiden maßgeblich darüber, ob wir daran festhalten wollen, derartige Grenzlinien zu ziehen und Ausweise zu verteilen.

Haben unsere eigenen Kinder übrigens nicht auch ziemlich viele Muttermale und Sommersprossen? Vielleicht melden wir sie besser an einer inklusiven Schule an, in der niemand danach fragt, ob sie gefleckt oder ungefleckt sind ...

¹ Das generische Maskulinum bezeichnet hier und in den folgenden vergleichbaren Fällen beide natürlichen Geschlechter.



1. EINLEITUNG: DER LANGE WEG ZUR INKLUSION

(Jost Schneider)

1.1 „DIE SIND EBEN ANDERS!“ MENSCH- SEIN – DAMALS UND HEUTE

Kinder und Jugendliche mit Behinderung werden in unserem aktuellen Bildungssystem als „Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ bezeichnet. Dabei impliziert der Ausdruck „sonderpädagogisch“, dass es sich bei ihnen um einen „Sonderfall“ handelt, der sich in irgendeiner Weise vom „Normalfall“ unterscheidet. Der „Normalmensch“, der keinen sonderpädagogischen Förderbedarf hat, ist nach dieser Logik jemand, der einer bestimmten Norm entspricht. Und tatsächlich gibt es eine solche unausgesprochene Norm, weil jenes anthropologische Konzept des frühen 19. Jahrhunderts, das der in unserem Bildungssystem verbreiteten Pädagogik zugrunde liegt, in seinen Ursprüngen nicht deskriptiv, sondern normativ verfasst war.

Auf die anthropologische Grundfrage „Was ist der Mensch?“ antwortete die idealistische Philosophie dieser Epoche also nicht mit einer nüchternen Beschreibung der menschlichen Existenz einschließlich ihrer alltäglichen, unerfreulichen oder befremdlichen Aspekte. Vielmehr wurden die Begriffe „Mensch“ und „Menschlichkeit“ ihrer tristen und banalen Facetten entkleidet und zu Idealvorstellungen gesteigert. Als „Mensch“ galt hier also nicht die nackte Kreatur in ihrer Not und ihren Schmerzen, sondern jene vollkommene „Krone der Schöpfung“, die erst ganz am Ende eines langwierigen Bildungsprozesses der idealen Norm entspricht und den Ehrentitel „Mensch“ verdient hat.

Wer nun aber aufgrund seiner individuellen Lernvoraussetzungen keine Chance hatte, diesen langwierigen Bildungsprozess erfolgreich zu absolvieren, fiel durch das Raster. Er stellte aus dem Blickwinkel der idealistischen Anthropologie einen die Norm verletzenden, wenn nicht gar in Frage stellenden und deshalb unerwünschten „Sonderfall“ dar, der eine „Sonderbehandlung“ erforderte und aus dem Alltag der Normalmenschen zu eliminieren war. So kam es zu jener verhängnisvollen Tendenz zur Segregation, die der französische Philosoph Michel Foucault in seinen Büchern *Wahnsinn und Gesellschaft* (1961) und *Die Geburt der Klinik* (1963) analysiert hat und

die letztlich dazu führte, dass auf unseren Straßen ganz überwiegend „Normalmenschen“ zu sehen sind, während die Kranken, die Wahnsinnigen und allgemein die „Außenseiter“ oder „Sonderfälle“ kaserniert, hospitalisiert oder sonstwie weggesperrt bzw. in spezielle „Reservate“ abgedrängt worden sind.

Dabei mag auch der Wunsch eine Rolle gespielt haben, die anderen, nicht der Norm Entsprechenden, vor den Anforderungen einer Wettbewerbsgesellschaft zu schützen, ihnen eine sichere Bleibe und ein vertrautes Refugium zu verschaffen. Doch alle derartigen Schutzmaßnahmen zementieren letztlich jene idealistische anthropologische Norm, die zwischen einem angeblichen Normalfall und den davon abweichenden Sonderfällen eine Grenzlinie zu ziehen versucht.

Das Menschenbild der aktuellen inklusiven Pädagogik basiert demgegenüber auf einer deskriptiv-realistischen Anthropologie, die nicht von dem ausgeht, was sein sollte, sondern von dem, was ist. Aus ihrem Blickwinkel ist jeder Mensch ein Individuum mit seinen eigenen persönlichen Existenzbedingungen und Lernvoraussetzungen. Die Deutsche UNESCO-Kommission formuliert deshalb explizit als ein wesentliches Postulat inklusiver Pädagogik: „Nicht der Lernende muss sich in ein bestehendes System integrieren, sondern das Bildungssystem muss die Bedürfnisse aller Lernenden berücksichtigen und sich an sie anpassen.“² Damit ist klar, dass Schüler und Schülerinnen nicht mehr im Hinblick auf ihre Chancen zur Verwirklichung eines normativen Menschheitsideals in zwei Gruppen vorsortiert werden dürfen. Jeder hat seine Stärken und Schwächen, auf die das Bildungssystem individuell reagieren muss.

1.2 „DIE GEHÖREN AUF DIE HILFSSCHULE!“ PÄDAGOGIK- GESCHICHTLICHES

Bis zur Aufklärungsbewegung des 18. Jahrhunderts war Exklusion im christlichen Abendland die Regel. Vereinzelt gab es eine religiös moti-

² http://www.unesco.de/inklusive_bildung_inhalte.html
[11.09.2012]

vierte Armen- und Krankenfürsorge, mit der ein edler Stifter seine persönlichen Chancen auf Erlangung des Seelenheils zu verbessern hoffte. Doch von einer flächendeckenden, staatlichen Fürsorge konnte keine Rede sein. Nicht selten galt Behinderung sogar als göttliche Strafe. Menschen mit Behinderung wurden vielfach ausgegrenzt, verspottet, verprügelt, aus dem Dorf gejagt.

Nach ganz vereinzelt Vorläufern (z. B. 1804 Gründung einer Blindenschule in Wien) entstand erst im späten 19. Jahrhundert die Hilfsschulbewegung, die Menschen mit Behinderung als Hilfebedürftige auffasste und die zur Einrichtung eines einigermaßen umfassenden Schulsystems für Menschen mit Behinderung führte. In der Zeit des Nationalsozialismus wurden jedoch diese ersten Fortschritte gründlich zunichte gemacht. Unter aktiver Beteiligung von Pädagogen und Mediziner*innen wurden zigtausende Menschen mit Behinderung im Rahmen der berüchtigten „Aktion T 4“ und der „Sonderbehandlung 14f13“ skrupellos aussortiert, zwangssterilisiert oder ermordet.

Nach 1945 kam es dann zur Einrichtung jenes ausdifferenzierten Sonderschulsystems, das bis heute in den Schulgesetzen verankert ist und das (mit einzelnen Abweichungen in den verschiedenen Bundesländern) im Wesentlichen acht sonderpädagogische Förderschwerpunkte unterscheidet:

1. Hören und Kommunikation
2. Sehen
3. Körperliche und motorische Entwicklung
4. Sprache
5. Emotionale und soziale Entwicklung
6. Lernen
7. Geistige Entwicklung
8. Autismus

Etwa 4 % der deutschen Schüler besuchen eine Förderschule, wobei es drei statistische Auffälligkeiten gibt: Deutlich überrepräsentiert sind nämlich männliche Schüler und solche mit Migrationshintergrund. Und der Anteil der Förderschüler an der Gesamtzahl der Schüler ist in den Bundesländern, die ehemals zur DDR gehörten, deutlich höher.

An diesen Auffälligkeiten und auch beim Vergleich mit anderen vergleichbaren Industrienationen, in denen durchschnittlich nur 2 % aller Schüler eine Förderschule besuchen, lässt sich erkennen, dass die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes nicht nur von „harten“, medizinisch-psychologischen Faktoren, sondern

auch von vielen „weichen“, kulturell-gesellschaftlichen Faktoren abhängt. Im internationalen Vergleich ist das erklärte Ziel der Inklusion, 85 % der behinderten Kinder in Regelschulen zu unterrichten, kein Luftschloss, sondern eine Angleichung an vielerorts längst realisierte Standards.

1.3 „WAS SOLL SCHON AUS DENEN WERDEN?“ INKLUSION UND ARBEITSMARKT

Dass die Inklusion gerade jetzt, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, auf die Tagesordnung der Bildungspolitik gerückt ist, nährt bei vielen Kritikern dieser Entwicklung den Verdacht, es könne sich dabei um eine versteckte arbeitsmarktpolitische Maßnahme handeln. Die Menschen mit Behinderung werden nach dieser Auffassung als Reservearmee eines Arbeitsmarktes missbraucht, dem der Nachwuchs auszugehen droht. Das plötzliche Bemühen um eine bessere Ausbildung und Integration der Menschen mit Behinderung hätte dann einen faden Beigeschmack.

Doch in der Praxis liegen die Dinge komplizierter. Denn erstens wurden die Gesetzesinitiativen zur Besserstellung der Menschen mit Behinderung (auf internationaler Ebene) in Gang gebracht, als der demografische Wandel (in Deutschland) noch kein bedeutendes Thema war. Und zweitens und vor allem waren es ganz maßgeblich die Menschen mit Behinderung selbst und ihre Interessenverbände, die durch ihr beharrliches, jahrzehntelanges Engagement gegen die verbreitete gesellschaftliche und berufliche Diskriminierung dafür gesorgt haben, dass das Konzept der Inklusion endlich Einzug ins Bildungssystem hielt. Inklusion ist also definitiv keine Kopfgeburt deutscher Bildungs- oder Arbeitsmarktpolitiker, sondern ein von den Betroffenen selbst auf internationaler Ebene erstrittenes Recht! Nicht nur auf Transferleistungen angewiesen zu sein, sondern im Berufsleben seinen Mann zu stehen und seinen eigenen Lebensunterhalt zu verdienen, ist in der Wahrnehmung vieler Menschen mit Behinderung der wesentliche, entscheidende Schritt zu ihrer gesellschaftlichen Integration und Anerkennung.

Aus der Sicht der meisten Behindertenvertretungen ist es deshalb kein Nachteil, sondern ein glücklicher Zufall, dass die Durchsetzung der Inklusion justament in eine Zeit fällt, in der Menschen mit Behinderung aufgrund des demografischen Wandels größere Chancen als zuvor



haben, sich nach erfolgreich absolvierter Schul- ausbildung auch tatsächlich im Berufsleben zu etablieren. Denn zwischen der juristischen und der ökonomisch-berufspraktischen Durchsetzung der Inklusion gibt es durchaus noch einen Unterschied; es wäre demoralisierend, wenn der Inklusionsprozess mit dem Abschlusszeugnis beendet wäre und nicht auch am Arbeitsmarkt sichergestellt würde, dass Menschen mit Behinderung künftig größere Beschäftigungschancen erhalten.

Auf die Schulen kommt deshalb im Zuge der Inklusion die Aufgabe zu, im Rahmen ihrer Ausbildungs- und Berufsvorbereitungsmaßnahmen künftig verstärkt darauf zu achten, dass auch die besonderen Belange der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in angemessener Form berücksichtigt werden. In der Regel erfordert dies eine gute Kooperation mit den zuständigen, darauf spezialisierten Institutionen wie z. B. den Integrationsämtern, den Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken, den Integrationsfachdiensten und nicht zuletzt den Selbsthilfeverbänden der Menschen mit Behinderung.



Unter www.kompetenzplus.de finden Sie schnell alle erforderlichen Adressen.

1.4 „MÜSSEN WIR DAS WIRKLICH?“ DER RECHTLICHE RAHMEN

Ja, wir müssen. Der Bundestag hat beim Deutschen Institut für Menschenrechte eine eigene Monitoringstelle eingerichtet, die darüber wacht, dass die seit März 2009 in der Bundesrepublik gültige UN-Behindertenrechtskonvention Schritt für Schritt umgesetzt wird.

Da das Schulrecht Ländersache ist, dauert es in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich lange, bis alle erforderlichen Änderungen verabschiedet worden sind. Aber die flächendeckende Umsetzung ist nur eine Frage weniger Jahre. Die

Monitoringstelle wacht darüber, dass die UN-Konvention in allen relevanten Ländergesetzen und -verordnungen eingehalten wird.



Alle relevanten juristischen Dokumente hierzu finden Sie unter www.institut-fuer-menschenrechte.de.

Abseits aller Formulierungsdetails sind hierbei für den praktischen Schulalltag zwei Neuerungen von zentraler Bedeutung:

1. **Freie Wahl der Schulform:** Nicht die Schule, sondern die Eltern dürfen künftig maßgeblich darüber bestimmen, ob ihr Kind an einer Förderschule oder an einer Regelschule unterrichtet werden soll.
2. **Individuelle Förderung:** Der Unterricht ist künftig so zu gestalten, dass den individuellen Förderbedürfnissen aller Kinder, insbesondere auch derjenigen mit Behinderung, nachweisbar Rechnung getragen wird. Der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011 stellt hierzu fest, dass Maßnahmen der inneren und der äußeren Differenzierung durchzuführen sind, um einen barrierefreien Unterricht zu gewährleisten. Das Wort „barrierefrei“ bezieht sich also im Kontext einer inklusiven Pädagogik und Didaktik nicht nur auf Rollstuhlrampen, Aufzüge, Behindertentoiletten usw., sondern auch und vor allem auf eine differenzierte, die verschiedensten Begabungen und Zugangsweisen berücksichtigende Unterrichtsgestaltung!



Weiterführende Informationen zur Unterrichtsgestaltung finden Sie unten in Kapitel 4 sowie in den drei im Auer-Verlag publizierten, ebenfalls von Dozenten des Querenburg-Instituts verfassten Büchern *Individuell fördern*, *Binnendifferenzierung in der Grundschule* und *Binnendifferenzierung in der Sekundarstufe*.